

hergestellten *Kirchenstaate* und im *Königreich beider Sicilien* — verhältnissmässig unabhängig von österreichischem Einfluss das *Königreich Sardinien*.

Der *Schweiz* und *Deutschland* wurden ausser den Territorialverhältnissen auch die Verfassungsverhältnisse durch das zu Wien versammelte Europa geregelt, aus dessen Verhandlungen die Schweiz als ein lockerer Staatenbund von 22 souveränen Kantonen, Deutschland (deutsche Bundesakte vom 8. Juli 1815) als ein völkerrechtlicher Verein von 33 souveränen Staaten aller Grösse hervorgingen.

26. Sept. 1815 Vertrag oder Programm der „*heiligen Allianz*“ zwischen den Monarchen von Russland (Alexander I.), Oesterreich (Franz I.) und Preussen (Friedrich Wilhelm III.), in welchem diese sich verpflichten „sich sowohl in der Regierung ihrer Staaten, als in ihrer auswärtigen Politik zu den christlichen Principien der Gerechtigkeit, der Milde und des Friedens zu bekennen“ — von dem österreichischen leitenden Minister Metternich als Geschwätz (*verbiage*) bezeichnet.

II. Geschichte der einzelnen Staaten.

A. Germanische Staaten.

1. *Scandinavien*: Bei der Entlegenheit, Unfruchtbarkeit und geringen Bevölkerungsdichtigkeit dieser Länder ohne viel Antheil am europäischen Gesamtleben. *Norwegen* unter einer sehr demokratischen Verfassung, welche dem König, seit 1818 Karl XIV., ehemaligen französischen Marschall Bernadotte, nur ein Suspensivveto (was heisst dies?) zugesteht: 1818 der Adel abgeschafft; — *Schweden* mit altständisch-schwerfälliger Landesvertretung, dem Reichstage, der in 4 getrennte Versammlungen, Adel, Geistlichkeit, Bürger-, Bauernstand zerfiel; — *Dänemark*, seit 1660 absolute Monarchie, friedliche Zeit unter der langen Regierung Friedrichs VI. 1818—1839, ohne Verlangen nach einer geschriebenen Verfassung, welches fast überall mit wachsender Stärke die Gemüther bewegte; für Holstein